



Hinweise zum Einsatz Ihrer SparkassenCard mit girogo

Mit Ihrer neuen SparkassenCard können Sie in Zukunft zusätzlich zu den bereits bekannten Bezahlverfahren wie z. B. electronic cash auch die girogo-Funktion nutzen.

1. Wie funktioniert das Bezahlen mit girogo?

girogo ist eine elektronische Geldbörse, mit der an Händlerterminals insbesondere Kleinbeträge bezahlt werden können. Um girogo auf Ihrer SparkassenCard nutzen zu können, müssen Sie Ihre SparkassenCard aufladen (max. 200 Euro). Das kann z. B. an einem Geldautomaten der Sparkasse oder auch im Zusammenhang mit dem Bezahlvorgang an einem Bezahlterminal geschehen. Der von Ihnen gewünschte Ladebetrag wird auf dem Chip, der elektronischen Geldbörse, gespeichert. Die Bezahltransaktion mit der elektronischen Geldbörse erfolgt ausschließlich im Dialog zwischen dem Bezahlterminal und der Chipkarte. Dabei muss die SparkassenCard mit girogo sehr nah (weniger als 4 cm), am besten direkt, an das Lesegerät am Bezahlterminal herangeführt werden. Das Guthaben auf dem Chip wird durch den Zahlbetrag verringert.

Eine Verbindung zum Konto des Karteninhabers wird lediglich im Zusammenhang mit dem Laden/Entladen einer elektronischen Geldbörse hergestellt, wobei der Lade-/Entladebetrag auf dem Kontoauszug dokumentiert wird.

girogo nutzt die gleichen hohen Sicherheitsstandards wie die bekannten Zahlungen aus der elektronischen Geldbörse (Geld-Karte). Chipkarte und Bezahlterminal tauschen Informationen nach einem bewährten und sicheren Verfahren aus, das speziell für die Zahlungssysteme der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) entwickelt wurde. Seit Einführung der elektronischen Geldbörse im Jahr 1996 hat es keine Schadensfälle in diesem Verfahren gegeben.

2. Welche Daten sind bei girogo frei auslesbar?

Es sind die gleichen Daten wie beim bekannten GeldKarte-Verfahren. Die Identifikation der Karte im girogo-System erfolgt über eine frei auslesbare eindeutige Kennnummer. Aus der Kennnummer der Karte allein lassen sich jedoch keine personenbezogenen Informationen über den Karteninhaber oder dessen Kontoverbindung ableiten. Ausschließlich die Sparkasse ist in der Lage, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Kennnummer direkt einem Kunden zuzuordnen. Nicht gespeichert und damit auch nicht ausgelesen werden bei girogo Daten wie Name, Geburtsdatum oder Ihre Adresse, sodass Rückschlüsse auf Ihre Person oder Ihre finanziellen Verhältnisse nicht möglich sind.

Neben der Kennnummer der Karte sind auch das aktuelle Guthaben der elektronischen Geldbörse, Ladebetrag und Datum der letzten drei Ladetransaktionen sowie Bezahlbetrag, Datum und Händlerkartenummer der letzten 15 Bezahltransaktionen gespeichert, damit Sie mittels eines TAN-Generators, eines Taschenkartenlesers oder eines NFC-fähigen Smartphones einen Überblick über die letzten Transaktionen erhalten können.

Die Kartendaten werden bei der Übertragung nicht verschlüsselt. Eine Verschlüsselung ist nicht notwendig, da ein Dritter die frei auslesbaren Daten nicht missbräuchlich für eine Bezahltransaktion nutzen kann. Während einer Transaktion werden die Daten gegen Veränderung geschützt, sodass eine Manipulation von Transaktionen ausgeschlossen ist.

Weitere Daten, auch personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, können im Rahmen der Nutzung von Zusatzanwendungen, jedoch nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis, durch einen Drittanbieter auf dem Chip gespeichert werden (z. B. im Rahmen von Bonusprogrammen). Diese Daten sind dann ebenfalls frei auslesbar, können aber durch den Drittanbieter auch verschlüsselt eingebracht werden.

3. Kann jemand unbefugt Geld von meiner Karte abbuchen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem kontaktlosen Lesegerät, lässt sich kein Geld von der Karte abbuchen. Schon der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich. Außerdem kann ein Bezahlvorgang mit einer Karte nur von einem Terminal mit einer auf den jeweiligen Händler registrierten Händlerkarte (Sicherheitsmodul im Terminal) ausgelöst werden. Jede Transaktion muss im girogo-Händlerterminal separat initiiert werden. Verbleibt die Karte länger in Reichweite des Terminals, werden nicht automatisch mehrere Bezahlvorgänge ausgelöst. Die über die sogenannte NFC-Schnittstelle ausgetauschten Daten sind durch die elektronische Geldbörse und die im Terminal befindliche Händlerkarte gegen Manipulation geschützt. Die Buchungen können dabei – nur vom händlerkartenausgebenden Kreditinstitut – immer einem Händler zugeordnet werden. Im unwahrscheinlichen Fall eines Missbrauchs lässt sich über die in der SparkassenCard mit girogo protokollierte Händlerkartenummer der Empfänger der Zahlung zweifelsfrei ermitteln. Zusätzlich sind die von Ihnen autorisierten Transaktionen gegen nachträgliche Veränderungen geschützt.

4. Können meine Bewegungen durch das Tragen der Karte überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Lesegeräte ein Profil der Bewegungen einer girogo-Karte zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Lesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Lesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

5. Wie kann ein Auslesen von Daten verhindert werden?

Eine geeignete kostenfreie Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern.

6. Wo und wie kann ich die auf der Karte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Sie haben an einem Taschenkartenleser (Funktion ist in den meisten Sm@rt-TAN Lesern integriert), mittels einer App auf einem NFC-fähigen Smartphone oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die auf der Karte gespeicherten Daten wie Ladeinformationen und Informationen zu Bezahlvorgängen (auch kontaktlos) einzusehen. Wenn diese Daten nicht mehr auslesbar sein sollen, können Sie bei Ihrer Sparkasse eine neue SparkassenCard beantragen. Ihre alte SparkassenCard mit den gespeicherten Daten wird dann vernichtet, so dass kein Zugriff auf frühere Daten im Chip mehr möglich ist.

7. Wie funktionieren die unternehmensbezogenen Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen SparkassenCards – gleich ob ohne oder mit girogo – können Sie als Speichermedium für Zusatzanwendungen von registrierten Handels- und Dienstleistungsunternehmen nutzen, sofern Sie es wünschen. Dies vereinbaren Sie jeweils direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter. Für die im Zusammenhang mit solchen Diensten verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich. Um für Zusatzanwendungen Daten im Chip der Karte zu speichern, muss der Anbieter bei einem Kreditinstitut für die Nutzung registriert sein und benötigt ein Sicherheitsmodul von seinem Kreditinstitut.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf der Chipkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

8. Was muss ich bei Verlust der Karte tun?

Bei Verlust der SparkassenCard mit girogo wird jedem Karteninhaber empfohlen, umgehend die Karte bei seinem kartenausgebenden Institut sperren zu lassen. Alternativ kann die Sperrung über die zentrale Sperrnummer 116 116 erfolgen. Darüber hinaus sollte ein Diebstahl der SparkassenCard immer zusätzlich der Polizei gemeldet werden. Sobald Sie die Karte haben sperren lassen, wird auch ein eventuell hinterlegter Abo-Ladeauftrag¹ deaktiviert. Die Karte kann bis zu ihrer Entsperrung nicht mehr mittels Abo-Ladeverfahren aufgeladen werden.

Das im Chip gespeicherte Guthaben kann nicht gesperrt werden.

¹ Mittels Abo-Laden können Sie Ihre SparkassenCard mit girogo maximal einmal am Tag mit bis zu 50 Euro aufladen. Dies erfolgt automatisch beim Bezahlvorgang, wenn Ihr gespeichertes Guthaben nicht mehr für die Zahlung ausreicht. Um am Abo-Laden teilzunehmen, müssen Sie Ihrer Sparkasse einen Abo-Ladeauftrag erteilen.